

# Ostfriesischer Schützenbund e.V.



MITGLIED IM NWDSB e.V. UND IM  
DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND e.V.

Hans Meyer  
Dornumer Str. 15  
26607 Aurich  
Telefon 04941 - 73333  
E-Mail:  
h.meyer@osfi.de

## B e s c h e i n i g u n g

des Bedürfnisses gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002, Änderung 2009  
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen

### 1. Angaben zum Antragsteller:

Die / der \_\_\_\_\_  
(Vorname) (Nachname)

geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
(PLZ) (Ort)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

ist seit dem \_\_\_\_\_ ( Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_ ) Mitglied im

\_\_\_\_\_  
(Vereinsname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Vereins)

1.1 Sie / er hat in der Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an den sportlichen Schießaktivitäten für

die zu beantragende Schusswaffe laut SpO Kennzahl-Nr: \_\_\_\_\_ teil.

Anzahl: \_\_\_\_\_ In 12 Monaten

(Angaben über die Häufigkeit der Teilnahme am Schießen – wöchentlich, monatlich - oder Teilnahme insgesamt – Anzahl)

**Nachweis für jede Schusswaffe\*\*\***

Für **jede** zu beantragende Schusswaffenart muss ein urkundlicher **Nachweis über das Übungsschießen bzw. Wettkampf** erbracht werden. (Disziplin laut SpO DSB, Nr. 0.21, Anlage Wettbewerbe DSB) (§ 14 WaffG und Verwaltungsordnung zum WaffG, § 14.2.1 – 2, § 14.4 (WBK-Grün oder –Gelb)). Stand WaffG 2009



- 3.2  Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich.  
**(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ \*\*)**

- 3.3 Zur Leistungssteigerung in der o. a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich (Das Sportschützen-Kontingent darf nicht durchbrochen werden).  
**(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ \*\*)**

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Art der Schusswaffe: | Munition (Kal.): |
|----------------------|------------------|

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen  Vereinswaffe  eigenen Waffe

(Angaben zur Vereinswaffe /

Bei eigener Waffe: Nr. unter Punkt 3.1)

ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

---

---

---

**Hinweis:** Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

- 3.4 **Zusätzlich** erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen** oder **mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§ 14 Abs. 3 WaffG)  
**(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ \*\*)**

- Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG)  
 Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

**Bei Erwerb von Waffen über dem Sportschützen-Kontingent muss ein urkundlicher Nachweis über das Wettkampfschießen erbracht werden, der besonders geprüft wird.** Für jede zu beantragende Waffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das wettkampfmäßige Schießen erbracht werden. **(Disziplin laut SpO DSB) (§14 WaffG und Verwaltungsverordnung zum WaffG §14.2.1 – 2, 3.1,3.2; §14.4 (WBK-Grün oder –Gelb))**  
**Stand WaffG 2009**

- 3.5 **nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)**  
Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Verbandes folgende Waffen:

| Waffenart                | Disziplin nach der SpO DSB  |  |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen                            |  |
| <input type="checkbox"/> | Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen   |  |
| <input type="checkbox"/> | Einläufige Einzellader-Kurzwaffe  |  |
| <input type="checkbox"/> | Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen) |  |

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind.

Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

**Erklärung durch den Verein:**

Der Antragsteller ist Mitglied in unserem Verein und der Verein bestätigt das Bedürfnis nach §8 WaffG. Die erforderlichen Nachweise sind vorhanden und sie werden mit dem Antrag für diese Bescheinigung beim o.a. Bezirksschützenverband eingereicht.

|           |                |  |
|-----------|----------------|--|
| Ort/Datum | Vereinsstempel | Name, Unterschrift des Vorsitzenden (§26, 2 BGB) |
|-----------|----------------|--|

---

---

Stellungnahme des Bezirksschützenverbandes

**Ostfriesischer Schützenbund e. V.**

(Name)

**Hans Meyer, Dornumer Str. 15 26607 Aurich Tel. 04941/73333 E-Mail h.meyer@osfi.de**

(Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen)

Die Angaben des o.a. Sportschützenvereins zum Antrag „Bedürfnisbescheinigung“ des Antragstellers zum o.a. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0, 2.0, 3.1, 3.3 und 3.5 **geprüft**.

Die erforderlichen Nachweise wurden durch den Antragsteller und den o.a. Verein eingereicht. Die eingereichten Nachweise werden im Verband **archiviert**.

Der Antrag wurde von uns geprüft und wird

befürwortet

nicht befürwortet

Sandhorst,

Hans Meyer, Bezirkssportleitung

Ort, Datum

(Stempel)

Name,

Funktion,

Unterschrift

---

---

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz (Antragsteller):

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

Antragsteller stimmt zu (Datenschutz)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift des Antragstellers

---

---

**Stellungnahme des Landesschützenverbandes:**

(Nur erforderlich falls Punkt 3.2 und/oder 3.4 betroffen)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird  befürwortet.

nicht befürwortet.

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Für die Stellungnahme des Nordwestdeutschen Schützenbundes ist eine Gebühr von **10,00 Euro** zu entrichten, die diesem Antrag beizufügen ist.

---

**Formularstand: 05.03.2015**

**Urkundlicher Nachweis „Ersterwerb“ für jede neue Schusswaffe.\*\*\***

**Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“; Regelmäßig an Wettkämpfen im Jahr teilgenommen hat.\*\***

\*\* Urkundliche Nachweise Wettkampf sind:

- **Prüfungszeugnis Sachkunde in Fotokopie (nur bei Erstantrag erforderlich)**
- **WBK (in Kopie) für weiteren Erwerb von Schusswaffen gemäß der Sportordnung DSB**
- **Schriftlicher Nachweis des Trainings- und oder Wettkampfschießes, ggf. Schießkladde**
- **Schriftlicher Nachweis für Leistungsschießen (Wettkampfschießen) (Kaderschützen, die Schusswaffen erwerben wollen über dem Sportschützenkontingent)**

Ohne die erforderlichen Nachweise ist keine Bearbeitung möglich!

Der Antrag für das Bedürfnis zum Erwerb von Schusswaffen im NWDSB sowie eine Ausfüllhilfe zum Antrag, sowie weitere Unterlagen zur Bedürfnisbescheinigung befinden sich auf der Homepage des OSF unter der Rubrik <http://www.osfi.de/Downloads/Bedürfniss>